

## Tarife der Beiträge und Gebühren

(Anhang zum Reglement über die von der ARIF erhobenen Beiträge und Gebühren)

### **EINSCHREIBEGEBÜHR, JAHRESBEITRÄGE UND GEBÜHREN**

- Die Aufnahmegebühr beträgt CHF 1'500.- für jedes neue Mitglied.
- Eine Gebühr von CHF 1500.- wird im Falle eines Expressaufnahmeverfahrens erhoben.
- **Der Jahresbeitrag der dem GwG unterstellten Mitglieder**, wird je nach der Zahl der Personen, die einer dem GwG unterstellten Tätigkeit nachgehen und die ein persönliches vollständiges Dossier anlegen müssen, festgelegt, und zwar gemäss folgender Tabelle:

<b>Zahl der unterstellten Personen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
1	CHF 2'110.-
2 bis einschliesslich 5	CHF 2'760.-
6 bis einschliesslich 10	CHF 3'090.-
11 bis einschliesslich 15	CHF 3'310.-
16 bis einschliesslich 25	CHF 4'410.-
26 bis einschliesslich 50	CHF 6'610.-
51 und darüber	CHF 8'810.-

- Der Jahresbeitrag der nicht den GwG unterstellten Mitglieder beträgt CHF 2'110.-.
- **Der Jahresbeitrag der dem GwG unterstellten Mitglieder mit dem Status eines Finanzinstituts im Sinne des FINIG**, während der gesamten Übergangszeit und bis zur Erteilung ihrer Zulassung, wird je nach der Zahl der Führungspersonen festgelegt, die ein persönliches vollständiges Dossier anlegen müssen, und zwar gemäss folgender Tabelle:

Grundbeitrag pro Jahr	CHF 3750.-
Zusätzlicher Jahresbeitrag pro Dossier von Führungspersonen im Sinne des FINIG	CHF 250.-

- Für jede angemeldete In-House Company wird zusätzlich zum Jahresbeitrag der Betrag von CHF 500.- erhoben, und zwar zum Zeitpunkt des Beitritts oder der letzten Herausgabe von Anhang 1.
- Die administrative Überprüfung des Zulassungsdossiers für Prüfgesellschaften wird mit der Erhebung einer Jahrespauschale von CHF 500.- pro Prüfgesellschaft und CHF 350 pro zugelassene/n Prüfer/in in Rechnung gestellt.

### **Aus- und Weiterbildungskosten**

Bitte beziehen Sie sich auf die Tarife, die auf der ARIF-Website angezeigt werden.

### **Gebühren für zusätzliche, ausserordentliche Arbeiten**

- Beratung der Mitglieder:
  - telefonische Beratung ist unentgeltlich;
  - einfache Beratung ist unentgeltlich;
  - komplexe persönliche Beratung wird zum Stundentarif von CHF 350.- in Rechnung gestellt.
- Vorläufige Diagnosen, Prüfungen von Fintech-Geschäftsmodellen, Umfragen und Beschlüsse werden zum Stundentarif von CHF 350.- in Rechnung gestellt.
- Besuche bei den Mitgliedern und den Prüfungsgesellschaften werden zum Pauschaltarif in Rechnung gestellt : von CHF 900.-. Bei einer verspäteten Stornierung wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben.
- Mutationen: Eine Pauschalgebühr von CHF 100.- wird für jedes behandelte neue persönliche Dossier erhoben.

- Für jede Überprüfung und Validierung eines Organisationsreglements oder eines Auftragsvertrags wird eine Pauschalgebühr von CHF 250.- in Rechnung gestellt.
- Kosten für eine Dossierprüfung durch die Aufsichtskommission: Gebühr von CHF 100.- bis 500.- pro Sitzung.
- Zusätzliche Arbeiten infolge regelwidrigen Verhaltens eines Mitglieds: Diese werden zum Stundentarif von CHF 350.- in Rechnung gestellt.
- Gebühr von CHF 100.- bei verspäteter Einreichung des Prüfberichts oder von Anhang 1.
- Verwaltungskosten:
  - Ein Betrag von CHF 50.- wird für jeden Aufforderungsbrief gestellt.
  - Ein Betrag von CHF 20.- wird für jedes Fristverlängerungsgesuch für die Rückgabe der Prüfungsdokumente gestellt.
  - Ein Betrag von CHF 10.- wird für jedes Duplikat oder jede neue Ausbildungsbescheinigung erhoben.
- Die ARIF kann auch Auslagen wie Zeitaufwand und Reisekosten, Unterkunft, Porto, Telefon- und Kopierkosten in Rechnung stellen. Die Reisezeit wird mit einem Stundensatz von CHF 100.- berechnet, wobei die Obergrenze bei CHF 1'000.- pro Untersuchungsbeauftragten liegt.

[zzgl. MwSt. auf alle Beträge]

Version 01.01.2026